

INFO 1/2020

GEMEINDE

KARLSKRON



Krippenausstellung im Bürgerhaus Pobenhausen



Herausgeber: Gemeinde Karlskron

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag mit Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags am Dienstag	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und am Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Verantwortlich: 1. Bgm. Stefan Kumpf

Tel. Nr. 08450 / 930 - 0
Fax Nr. 08450 / 930 -125
gemeinde@karlskron.de
www.karlskron.de

Postaktuell – Verteilung an sämtliche Haushalte

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan GE/SO Einzelhandel „Nördlich der Hauptstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 den Bebauungsplan GE/SO Einzelhandel „Nördlich der Hauptstraße“ in der Fassung vom 11.11.2019 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 3/3 und 3/4 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3, 5/2, 303/56, 303/57 der Gemarkung Karlskron. Weiterhin werden für den naturschutzfachlichen Ausgleich Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 1188, Gemarkung Karlskron in den Geltungsbereich einbezogen. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den beiliegenden Gutachten (allgemeine Baugrunduntersuchung, schalltechnische Untersuchung, Prüfung artenschutzrechtlicher Belange) und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, vom Tag der Veröffentlichung diese Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Karlskron (Hauptstraße 34, 85123 Karlskron, Anbau Zimmer EG 02) bereitgehalten. Jedermann kann den Bebauungsplan während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ab dem Tag dieser Bekanntmachung zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Karlskron unter www.karlskron.de unter der Rubrik *Rathaus & Politik* *Rechtverbindliche Bebauungspläne* eingestellt und zugänglich gemacht.

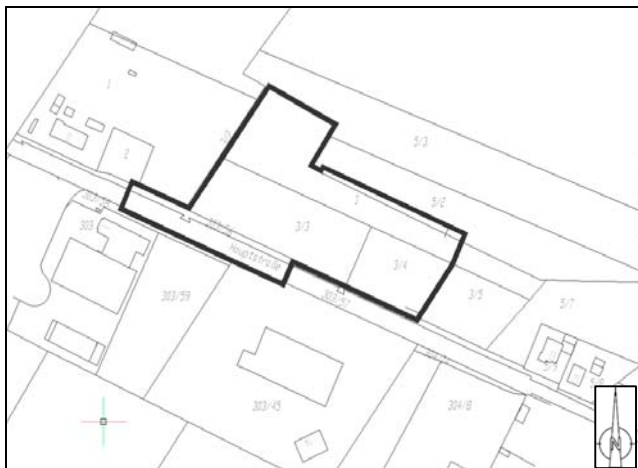
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

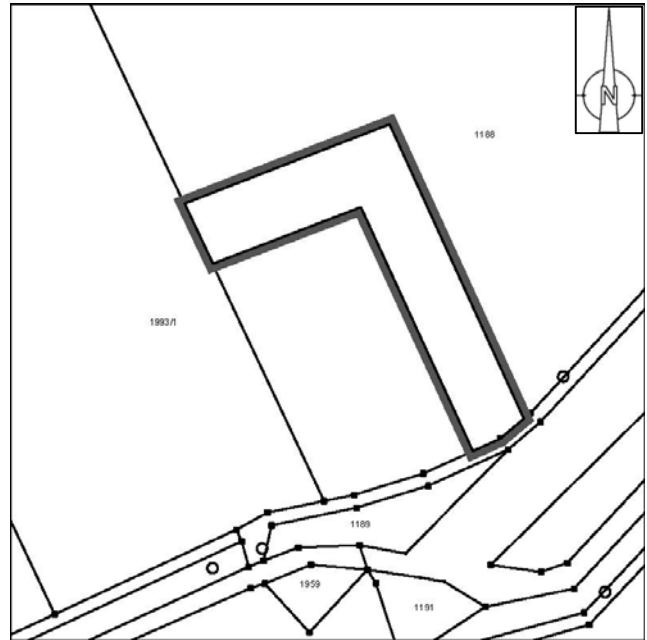
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Karlskron geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der externen Ausgleichsfläche o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Karlskron, den 25.11.2019

Stefan Kumpf
1. Bürgermeister

Vergabe von gemeindlichen
Baugrundstücken im Baugebiet



"Straßäcker"

Alle notwendigen Unterlagen erhalten Sie unter:

www.karlskron.de

Bewerbungszeitraum:

10.12.2019 - 10.01.2020

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die form- und fristgerecht im Rathaus eingehen!

FUNDSACHEN

In der Gemeindeverwaltung sind

- 2 Fahrradschlüssel am Metallring**
- 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln (Skoda)**
- 1 Schlüssel mit AMG-Anhänger**

abgegeben worden. Die Eigentümer können die Fundgegenstände in der Gemeindeverwaltung Zi.Nr. 01 abholen.

**Redaktionsschluss für INFO 2/2020 ist am
Dienstag, 14.01.2020**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe des Gemeindeblattes endet einerseits das aktuelle Kalenderjahr, andererseits beginnt auch ein Neues. 2019 wird für viele von uns in Erinnerung bleiben. Ob es nun die schlechten oder die guten Dinge waren die überwogen, überlasse ich Ihrem persönlichen Empfinden. Für die Gemeinde Karlskron war es insgesamt gesehen ein erfolgreiches Jahr. Ich darf Ihnen an dieser Stelle einen sicher unvollständigen Überblick geben.

Unsere neue Sporthalle konnte heuer fertiggestellt werden und wurde im Oktober eröffnet. Mittlerweile ist der Betrieb darin vollständig angelaufen. Im August wurde auch das barrierefreie Wohnhaus am Josephenburger Weiher fertiggestellt und seinen Nutzern übergeben. Das Haus ist in der Zwischenzeit bezogen und die Bewohner berichten mir nur Positives.

Die Planungen für das Baugebiet „Straßäcker“, das Gewerbegebiet „Brautlach III“ und den neuen Supermarkt im Karlskroner Westen sind ebenso abgeschlossen. Die Aufträge für die Baufirmen wurden bereits alle vergeben und in Brautlach ist bereits die Herstellung der Straßen schon in vollem Gange.

Ein deutlich größeres Projekt nahm in diesem Jahr eine weitere Hürde. Die geplante Ortsumfahrung Karlskron/Pobenhausen konnte mit der Festlegung einer Trassenvariante die Vorplanung abschließen. Nachdem das zuständige staatliche Bauamt und die Regierung von Oberbayern ihre vorläufige Zustimmung geben, kann es in die nächsten Planungsstufen gehen. Ebenso verhält es sich bei der Planung für die Neustrukturierung unseres gesamten Abwassersystems. Ich berichtete hier bereits ausführlicher im vergangenen Gemeindeblatt.

Nicht alles lief jedoch so gut wie die oben genannten Projekte. Die Medien berichteten zum Jahresanfang von verschiedenen Problemen mit Jugendlichen, die nicht wussten, was sie mit ihrer Kraft anfangen sollten. Leider wurde erst jüngst der Sportverein wieder Opfer von solchen Randalen. Schade, wenn mit den Dingen der Allgemeinheit so umgegangen wird. „Es ist doch auch euer Karlskron!“ möchte man denjenigen da zurufen. Auch in der Schule gab es dieses Jahr negative Schlagzeilen. So mussten wir unseren gesamten 5. Jahrgang nach Karlshuld abgeben. Dies veranlasste uns, den Verbundvertrag zu kündigen und die Fühler nach neuen Partnern auszustrecken. Im ersten Quartal 2020 soll hier eine endgültige Entscheidung fallen. Natürlich werde ich Sie informieren, wenn mehr dazu bekannt ist.

Auch das schwere Delikt, durch das ein 18jähriger Bulgare aus unserer Obdachlosenunterkunft ums Leben kam, schockierte unsere ganze Gemeinde. Niemand hätte das für möglich gehalten, und dennoch passierte es. Genauso wie die verschiedenen Schicksalsschläge, welche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in diesem Jahr ereilten. Das ist für die Betroffenen oft nicht zu verstehen. Durch die vielen Gespräche, die ich mit unseren Jubilaren, also den Älteren und Ältesten führe weiß ich jedoch, dass nach jeder dunklen Zeit auch irgendwann wieder Licht kommt.

Dieses Licht wünsche ich Ihnen und unserem Karlskron. Ebenso wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr. 2020 wird wegen seiner vielen Projekte sehr spannend und es beginnt auch schon mit der Kommunalwahl. Dies ist die wohl wichtigste Wahl für Sie als Gemeindebürger. Hier wird direkt darüber entschieden, wer Ihre Stimme im Gemeinderat bekommt und wer Sie für die kommenden sechs Jahre als Bürgermeister vertreten soll.

Mit weihnachtlichen Grüßen



Stefan Kumpf

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 "Gewerbegebiet an der B 13 bei Brautlach ";

Erneute Beteiligung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlskron hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet An der B 13 bei Brautlach“ für das Grundstück Fl.Nr. 561/16 der Gemarkung Karlskron beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.17 „Gewerbegebiet An der B 13 bei Brautlach“ umfasst das Grundstück Flst.-Nr.561/16 der Gemarkung Karlskron. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Gemeinderat hat nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans zu ändern. Die beschlossenen Änderungen des Bauleitplanentwurfs machen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Durch die Änderung des Entwurfs werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Deshalb wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Satz 3 auf 2 Wochen verkürzt.

Der geänderte Entwurf des Bauleitplans i. d. Fassung vom 25.11.2019 liegt, einschließlich der Begründung und der Stellungnahmen in der Zeit vom

09.12.2019 bis einschließlich 23.12.2019

im Rathaus der Gemeinde Karlskron (Hauptstraße 34, 85123 Karlskron, Anbau Zimmer EG 02) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

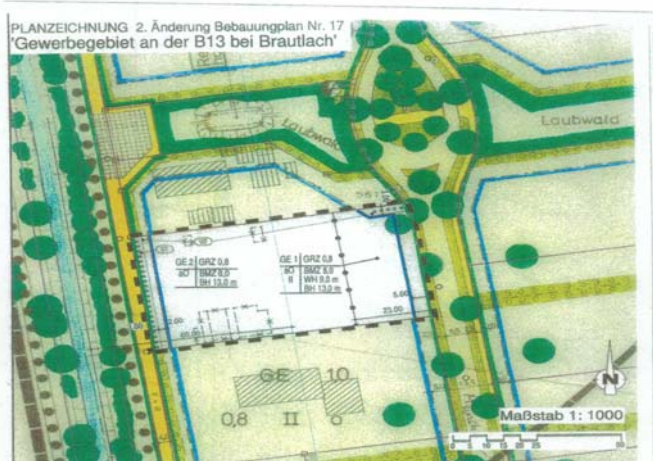
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in der Fassung vom 25.11.2019, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Karlskron www.karlskron.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung bei Bauleitplanverfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Änderungen

Planzeichnung

Änderungen:

Stand 07.11.2019

- Anpassung Umgrenzung Fläche für Anpflanzung an Baugrenze
- Abweichende offene Bauweise
- GE 1 Zahl der Vollgeschosse redaktionell ergänzt
- Festsetzung Baum in Legende redaktionell ergänzt
- Nachrichtliche Übernahme Abstandsbereich Gewässer II. Ordnung in Legende redaktionell ergänzt
- Übernahme der bestehenden Festsetzungen zur Planklarheit

Textteil

Stand 07.11.2019

- Redaktionelle Verschiebung der Festsetzung der Vollgeschoßzahl in § 5
- Redaktionelle Anpassung der Festsetzungsschemata
- Wand-/Bauhöhe mit Festsetzung eines Höhen Bezugspunkts
- Richtigstellung der Bauweise auf abweichende offene Bauweise
- Ergänzung Hinweis auf Anbringung Photovoltaikflächen
- Ergänzung Hinweis auf Immissionsschutz
- Ergänzung Hinweis auf Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle

Begründung

Stand 07.11.2019

- Redaktionelle Richtigstellung der Verfahrensart auf § 13a BauGB
- Redaktionelle Klarstellung der Fläche für Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Redaktionelle Klarstellung für die Verschiebung der Vollgeschoßzahl in § 3
- Redaktionelle Klarstellung der Festsetzungsschemata
- Redaktionelle Klarstellung der Wand- und Bauhöhe (Bezugspunkt)
- Redaktionelle Richtigstellung der bestehenden abweichenden offenen Bauweise
- Ergänzung um Immissions- und Emissionsschutz
- Ergänzung Hinweis auf Anlagen zur Solarmutzung
- Ergänzung Hinweis auf Immissionsschutz
- Ergänzung Hinweis auf Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle
- Ergänzung Hinweis auf Kabelhausanschlüsse
- Ergänzung Hinweis auf Kraneinsatz

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können

und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Karlskron, 27.11.2019

Gemeinde Karlskron

(Siegel)

Kumpf

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

02

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWG)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Die Wahlleiterin
 der Gemeinde **Karlskron**
 Hauptstr. 34
 85123 Karlskron

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Karlskron
 Name des Landkreises
Neuburg-Schrobenhausen

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, den 15. März 2020** findet die Wahl
 von **16** Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern
 des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindefällen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab **52. Tag vor dem Wahltag** 23. Januar 2020, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, EG, Zi.Nr. 01, 85123 Karlskron** Dienstagebäude, Zimmer-Nr. übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 – des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 – des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich ausfüllen! Nachdruck, Nachzählung und Kopieren verboten!



4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 – Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 – das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 – seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
 – Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 – wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist
 – eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 – eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
 – eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
 Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
 Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
 Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
 6.5.1 Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

BEKANNTMACHUNG

8.7 Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die Hauptwohnung in der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung oder letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen dafür eine Unterstützungsliste. Wahlvorschlagsträger, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dem letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben, bei den letzten Bundestagswahlen mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben, Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszellen ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurückziehen gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungszellen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum Unterschrift

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wärtag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadratsmitglieder erhöht werden.
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksstadtspräsident, stellvertretender Bezirksstadtspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich ausfüllen

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeindefreie Marktgemeinschaft
Die Wahlleiterin
 der Gemeinde Karlskron
 Hauptstr. 34
 85123 Karlskron

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses
 zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am
 40. Tag vor dem Wahltag
 Dienstag, 04. Februar 2020 um 19.00 Uhr

Nachdruck, Nachzeichnung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

in/|im
 Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus der Gemeinde Karlskron,
Nebengebäude, EG,
Hauptstr. 34
85123 Karlskron

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigter Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum gez. i.A. Kollisnek
 17.12.2019 Unterschrift

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)
 Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindefreie Marktgemeinschaft
Gemeinde Karlskron
 Hauptstr. 34
 85123 Karlskron

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/ ersten Bürgermeisters/
 Stadtrats Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens ~~ab dem Tag~~ ^{41. Tag vor dem Wahltag} bis Montag, dem **03. Februar 2020**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintrags-BAUWS	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeinde Karlskron Einwohnermeldeamt EG, Z.Nr. 01 Hauptstr. 34 85123 Karlskron	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Mo. 12.30 - 16.20 Uhr Di., Mi., Fr. 12.30 - 16.10 Uhr Do. 12.30 - 17.30 Uhr Zusätzliche Eintragungszeiten: Do., den 30. Januar 2020, 13.00 - 20.00 Uhr und Sa., den 01. Februar 2020, 08.00 - 10.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/|m Markt/|n der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/|m Markt/|n der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieftlich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum gez. i.A. Kollisnek
 17.12.2019 Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am:
(Arbeitsort, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der INFO-Blatt 01/2020

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.



Im Rahmen der diesjährigen Aufführungen der Theatergruppe SV Karlskron konnte wieder ein enormer Geldbetrag für einen karitativen Zweck gesammelt werden. Marco Habermeier vom Verein PCH-Familie durfte den Rekordbetrag von 2.041 Euro in Empfang nehmen.

Die Theatergruppe bedankt sich bei allen Spendern auf das Herzlichste und wünscht ein geruhsames Weihnachtsfest.

Altpapiersammlung in Pobenhausen

Nächster Termin: Samstag, 25. Januar 2020

Gesammelt wird jegliches Altpapier wie Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, auch Kartonagen und Pappe (eine Trennung von Papier und Kartonagen ist nicht notwendig). Am Sportplatz steht von Freitag bis Montag ein Container bereit, der eigenhändig befüllt werden kann.

Außerdem ist es möglich, das Altpapier (möglichst gebündelt) bis 9.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen. Es wird im Laufe des Samstages abgeholt und zum Container gebracht.

Der gesamte Erlös der Sammlungen wird für einen gemeinnützigen, örtlichen Zweck gespendet.

Die Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorsteher

Verabschiedung in den Ruhestand



Im Rahmen der gemeindlichen Weihnachtsfeier wurden drei Damen in den Ruhestand verabschiedet:
 Im Bild von links: Geschäftsleiter Daniel Donaubaue, Hermine Hellmich (Reinigungskraft Schule),
 Hermine Kroll (Reinigungskraft Schule), Rosa Bezdeka (Reinigungskraft Rathaus),
 und 1. Bürgermeister Stefan Kumpf.

Neues aus dem Bauamt

Die Gemeinde Karlskron bittet bei Einreichung von Bauanträgen folgendes zu beachten:

Die Bauanträge sollen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden. Diese Frist ist notwendig um eine ausreichende Zeit zur Prüfung des Antrages zu gewährleisten.

Mit dem Bauantrag sind folgende Unterlagen 3-fach vollständig einzureichen:

- Bauantrag (unterschrieben vom Planfertiger und Bauherrn)
- Baubeschreibung mit Unterschrift
- Regelmäßig mit Angabe der GFZ-, GRZ-Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan
(Amtl. beglaubigtes Original 1x Erstschrift, Kopie in Zweit u. Drittschrift)
Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate Maßstab 1:1000
Bei Bauvorhaben im Aussenbereich zusätzlich M 1:5000
Unterschriften auf dem Lageplan (Planfertiger, Bauherrn, angrenzende Nachbarn)
- Bauzeichnungen mit Unterschriften (Planzeichner, Bauherrn, angrenzende Nachbarn mit Fl-Nr.)
- Angaben zur Grundstücksentwässerung /Wasserversorgung (Aussenbereich)
Erforderlich bei Vorhaben die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen

Hausnummern müssen erkennbar sein!

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. auffinden können. Dies gilt vor allem in der Nacht oder bei schlechter Sicht.

Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar am Gebäude angebracht und stets von Bewuchs freigehalten sind.

Bereitschaftsdienst Abwasserkanal

Bei Störungen rufen Sie bitte an:

Bereitschafts-Handy 0172 / 8449796

Für die Funktion des Abwassersystems ist es sehr wichtig, dass jede Unregelmäßigkeit am Schacht (meist ein Geräusch) umgehend der Gemeindeverwaltung oder der Bereitschaft (**Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen bis 19.00 Uhr**) gemeldet wird.

Auch Nachbarn, Radfahrer und Fußgänger bitten wir, wenn sie bei irgendeinem Schacht ein dauerndes Geräusch hören, dies umgehend zu melden.

Bei Störungen am Vakuumabwassersystem **bitte keine eigenmächtigen Arbeiten durchführen**. Es kommt dadurch immer wieder zu kostenintensiven Ausfällen, die künftig dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Fremdstoffe im Vakuumkanalsystem

Aus dem Vakuumkanalsystem müssen vermehrt Fremdstoffe wie Textilien, Kleintiere, Hygieneartikel und sonstige Fremdkörper entfernt werden.

Da durch diese Fremdkörper kostenintensive Störungen auftreten und die Funktion des Kanalsystems für andere Anschlussinhaber beeinträchtigt ist, werden den Verursachern künftig diese Kosten in Rechnung gestellt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich daraufhin, dass Essensreste nicht über das Kanalsystem entsorgt werden dürfen.

Wir bitten alle Bürger in Ihrem eigenen Interesse diese Hinweise zu beachten.

Bereitschaftsdienst bei Störungen der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe ist unter der Telefonnummer 08252/4731 zu erreichen.

Rufbereitschaftsdienst: 0151/57121976

Defekte Straßenlampen melden

Defekte Straßenlampen werden von Bayernwerk repariert. Wir bitten deshalb alle Anwohner, defekte Straßenlampen (auch wenn nur noch eine Röhre brennt) mit **Brennstellenummer unverzüglich** in der Gemeindeverwaltung Karlskron ☎ 08450/930-111 zu melden.

Die **Brennstellenummer** ist durch einen Aufkleber auf der Lampe ersichtlich.



Der Gemeinderat Karlskron gratuliert folgenden Personen im Januar zum Geburtstag:

Karlskron

Am 02.01.	Kranz Lothar	zum 70. Geb.
Am 03.01.	Reiser Katharina	zum 70. Geb.
Am 05.01.	Vieth Manfred	zum 80. Geb.
Am 08.01.	Flemmerer Berta	zum 85. Geb.
Am 09.01.	Nentwig Franz	zum 75. Geb.
Am 14.01.	Brüderle Anna	zum 85. Geb.
Am 21.01.	Leber Manfred	zum 70. Geb.
Am 22.01.	Hackel Gerda	zum 75. Geb.
Am 23.01.	Drogand Hagen	zum 80. Geb.
Am 25.01.	Weidinger Erika	zum 70. Geb.

Adelshausen

Am 13.01.	Hoffmann Rainer	zum 70. Geb.
-----------	-----------------	--------------

Pobenhäusen

Am 25.01.	Plach Rudolf	zum 80. Geb.
-----------	--------------	--------------

Der Gemeinderat Karlskron gratuliert:

Ihr 60-jähriges Ehejubiläum feiern

am 09.01. Oelbaum Peter und Anna

Möge dem Jubelpaar noch viele gemeinsame und gesunde Lebensjahre beschieden werden.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder stellen wir fest, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung oder Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und andere. Dies hat bei einem eventuellen Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle Erwachsenen, ihr Licht einzuschalten, um damit den Kindern und Jugendlichen ein "leuchtendes Beispiel" zu sein. Darüber hinaus sollten Eltern ihre Kinder auf diese Gesetzgebung und auf die Folgen einer Zuwiderhandlung verstärkt hinweisen und sie zur Nutzung der Beleuchtung anhalten.

Winterdienst unserer Bürger



Bitte denken sie an den Winterdienst !

Die jährlichen Winterdienstpflichten der Bürgerinnen und Bürger sind sicherlich nicht geliebt, aber für die Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde trotzdem erforderlich und unabdinglich.

Dazu gibt es für unsere Mitbürger in der Winterzeit einige Dinge zu beachten:

Alle Straßenanlieger (Vorder- und Hinterlieger) sind zum Winterdienst verpflichtet, egal ob sie Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter oder Erbbauberechtigte sind, die an einer öffentlichen Straße, an Wegen oder Plätzen wohnen.

Das bedeutet, dass sie die Gehflächen auf einer Mindestbreite von 1,00 m von Schnee und Eis räumen und bei Glätte streuen müssen, damit ein gefahrloses Begehen möglich ist.

Die Verpflichtung zum Winterdienst beginnt schon recht früh. In diesen Zeiten müssen Sie Ihren sogenannten „Anliegerverpflichtungen“ nachgekommen sein:

- **werktags von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr**

- **an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr**

Wenn es während des Tages weiterschneit oder es durch Niederschläge weiterhin zu Glättebildung kommt, müssen Sie unter Umständen auch wiederholt die Gehwege vor Ihrem Grundstück räumen oder streuen. **Diese Pflicht endet erst um 20.00 Uhr.**

Helfen Sie uns!

Von den Winterdienst leistenden Bauhofmitarbeitern erfordert die Räumung der Straßen besondere Konzentration, da sie mit dem überbreiten Schneeschild (ohne Schaden anzurichten) durch zugesparkte Straßen fahren müssen. Um eine schnelle und effektive Arbeit unserer Mitarbeiter zu erreichen, ist die freie Befahrbarkeit der einzelnen Straßen erforderlich. Halten Sie deshalb unbedingt eine **Durchfahrbreite von mindestens 3,50 m frei!**

Ab und zu kann es dazu kommen, dass gerade dann, wenn Sie mit dem Räumen von Schnee fertig sind, das gemeindliche Räumfahrzeug vorbeifährt und Sie danach erneut Schneereste auf Ihren frisch gereinigten Gehwegen vorfinden. Hierzu bitten wir um Ihr Verständnis, nachdem es oftmals keine andere Möglichkeit für unser Mitarbeiter gibt, das überbreite Räumfahrzeug durch die Straßen zu rangieren.

Für weitere Informationen hierzu stehen wir gerne unter ☎ 08450/930-120 zur Verfügung.



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE

RENTENANGELEGENHEITEN

Beratungstage
für Versicherte und Rentner



www.deutsche-rentenversicherung.de

In Schrobenhausen

Regensburger Str. 5 (ehem. Knabenschule),
nächster Termin: 13.02.2020

In Neuburg/Donau

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Staatl. Versicherungsamt Platz der Deutschen Einheit 1
die nächsten Termine: 08.01.2020 und 22.01.2020

In Ingolstadt

Kreuzstr. 12, (Stadt Ingolstadt, Bürgerhaus)
Öffnungszeiten:
jeden Mittwoch

Eine Terminvereinbarung unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer ist notwendig.

Bringen Sie bitte Ihre **Versicherungsunterlagen** und Ihren **Personalausweis** oder **Reisepaß** mit.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Achtung: Die Terminvereinbarung für Rentensprechstage ist nur noch unter folgender kostenlosen Telefonnummer: 0800/6789 100 möglich.

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Die Dorfhelferinnen- Station vermittelt allen Familien professionelle Haushaltshilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft-Entbindung und Kur ausfällt.

Einsatzleitung:

Waltraud Wagner, ☎ 08466/560 oder 0171/8009226

Angebote für Trauernde im Januar 2020



Freitag, 10.01.2020
18.00-19.00 Uhr Trauersprechstunde Neuburg,
Hospizbüro Münchener Str. 22

Dienstag, 14.01.2020
15.00-17.00 Uhr "Märchenhaftes" Lebenscafe mit
Ulrike Mommendey
Neuburg, Hospizbüro
Münchener Str. 22

Ärzte

Gemeinschaftspraxis, Reichertshofen, Herzog-Heinrich-Platz 4, Reichertshofen: Tel. 08453/8071

Praxis Dr. Kremer,

Herrnstr. 3, Reichertshofen, Tel. 08453/8585

Praxis Dr. Klimek MVZ GmbH, vormals Dr. Lang
Kellerweg 13, Reichertshofen, Tel. 08453/330130

Praxis Ruff,

Hauptstr. 23, Karlskron, Tel. 08450/1333

Die Arztpraxis Ruff

ist von **Montag, 23.12.2019**

bis einschließlich

Montag, 06.01.2020

wegen Urlaub geschlossen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:



☎ **116 117** wählen

Unter der bundesweit einheitlichen Nummer erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen. Überall in Deutschland sind niedergelassene Ärzte im Einsatz, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln - auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen, wenn Ihr Hausarzt nicht mehr zu erreichen ist. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schweren Unfällen, alarmieren Sie weiterhin den Rettungsdienst unter der Notfallnummer 112. Die neue Nummer 116 117 soll die Notfallnummer 112 nicht ersetzen, sondern entlasten.

Apotheken-Bereitschaftsdienst Januar 2020



12.01. Höflich-Apotheke am Kreisell, Manching
19.01. Margarethen-Apotheke, Reichertshofen

Im Übrigen kann der Tagespresse entnommen werden, welche Apotheke in Ingolstadt und Umgebung Bereitschaft hat.

ABFALLENTSORGUNG

Der Wertstoffhof "Am Sportplatz" ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch: von 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: von 09.00 - 12.00 Uhr

Achtung! Information!

Aus gegebenem Anlass weisen die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen darauf hin, dass es ausnahmslos nicht gestattet ist Gegenstände aus den Containern auf dem Wertstoffhof zu entnehmen.

Die Entnahme stellt einen Diebstahl dar, der polizeilich zur Anzeige gebracht wird. Den Anweisungen der Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof ist Folge zu leisten.

Glascontainer: Plätze bitte sauber halten



Ein Containerstandort soll nicht zu einem Müllablageplatz werden.

Die Gemeinde bittet alle Benutzer darum, die Transportbehälter wie z. B. Kartons wieder mit nach Hause zu nehmen und nicht neben den Glascontainern zu entsorgen. Immer wieder fällt auf: Statt in den Glascontainer fallen die Flaschen neben die Container - kann passieren - aber dann bitte die herumliegenden Glasscherben beseitigen.

Bei Fragen zur Auslieferung der **Gelben Tonne** oder bei Problemen mit der Bereitstellung und Leerung der **Gelben Tonne** sowie der **Restmülltonnen** steht Ihnen die **Fa. Hofmann** unter der gebührenfreien **Hotline Tel. 0800/1004337** (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) zur Verfügung

Ab sofort sind alle Informationen zur Einführung der **Gelben Tonne** im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf der Internetseite www.landkreisbetriebe.de/gelbe-tonne abrufbar.

Internetauftritt der Landkreisbetriebe

Leerungstermine und Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen, sämtliche Trenn-Mit Infobroschüren und sonstige Infoblätter, sowie alle verwendeten Formulare sind über die Internetadresse **www.landkreisbetriebe.de** abrufbar.

Alle Termine können auch in zusammengefasster Form aus dem Internet unter: www.landkreisbetriebe.de/Abfuhrtermine abgerufen werden. ☎ 08431/612-0

Erweitertes Angebot auf den Wertstoffhöfen:

Seit 01.01.2015 besteht die Möglichkeit, an allen Wertstoffhöfen Altpapier, Baum- und Grünschnitt, Sperrmüll, Bauschutt, Elektrogeräte und Eisenschrott abzugeben.

Zusätzlich werden Tintenpatronen und Tonerkartuschen getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Bitte legen sie die Patronen ohne Originalkarton jedoch in der Umverpackung (Plastikfolie) in die roten Tonnen.

Neue Gebühren und Freimengen bei Anlieferung von kostenpflichtigen Materialien auf den Wertstoffhöfen:

- **Restmüll (Tapeten, etc.)** pro 60 Liter: 5 Euro.
- **Altholz aus dem Bau-/Außenbereich** je Stück: 10 Euro (Freimenge für private Haushalte: 2 Stück).
- **Mineralischer Bauschutt:** Annahme nur bis max. 200 Liter (kostenfrei) und nur von privaten Haushalten.
- **Gartenabfälle:** pro angefangenem 1 Kubikmeter: 12 Euro (Freimenge für private Haushalte: 1 Kubikmeter).
- **Kleinmengen sonstiger brennbarer Abfälle** soweit kein Sperrmüll je angefangene 200 Liter: 2,50 Euro.

Allgemeine Hinweise zum Wertstoffhof:

Um eine zügige Entladung auf dem Wertstoffhof zu gewährleisten bitten wir Sie bei größeren Anlieferungen die Materialien nach Möglichkeit schon zu Hause vor zu sortieren und diese zu zweit anzuliefern. Um Staus und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie nicht schon vor Beginn der Öffnungszeiten zu kommen und auch die letzte Stunde vor der Schließung zu nutzen.

Kühlgeräte



Nachdem mittlerweile auf jedem Wertstoffhof Kühlgeräte wie Kühlschränke und Gefriertruhen, etc. angenommen werden, ist die Haus-zu-Haus-Sammlung von Kühlgeräten über die Fa. Pfahler mangels Nachfrage eingestellt worden.

Aus diesem Grunde werden keine Kühlschränke-Abholkarten mehr ausgegeben.

Sofern Bürger keine Transportmöglichkeiten zum Wertstoffhof besitzen und keine Rücknahme über den Lieferanten möglich ist, verweisen wir auf die privaten Abholdienste unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste.

Eigenkompostierung

Haushalte, die keine Biotonne haben und selber kompostieren, werden dringend gebeten, keine Knochen, Fleisch-, Fisch- und Wurstreste auf den Kompost zu werfen, sondern dies über die Restmülltonne zu entsorgen.

Geben Sie dem Ungeziefer keine Chance.

KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE



**ANMELDETAG IM
KINDERGARTEN KARLSKRON**
am
Montag, 27.01. und Dienstag, 28.01.2020
jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Wird Ihr Kind bis/im September 2020 drei Jahre alt und wollen Sie es für das **Kindergartenjahr 2020/2021** im Kindergarten anmelden? Dann kommen Sie doch einfach an einem der beiden Anmelde tage bei uns vorbei. Unsere Türen sind für sie geöffnet und die Kindergartenleiterin und Stellvertreterin sind für Sie da.

Die **Anmeldeformulare** können sie jederzeit auf unserer Internetseite (www.gemeindekarlskron.de/kinderbetreuung/kindergarten) einsehen, herunterladen und gerne schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.

Außerdem benötigen wir noch folgende Unterlagen:

- Personalausweis (Erziehungsberechtigte/r)
- Schriftlicher Nachweis über die erfolgte U7 beim Kinderarzt
- Impfpass **oder** schriftlicher Nachweis über eine ärztliche Impfberatung und über einen bestehenden Masernschutz
- Bank- und Kontodaten
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinsorgeberechtigten

**Auf Ihr Kommen und Ihr Kind freut sich
das Kindergartenteam Karlskron**

Tag der offenen Tür
und
Anmeldung für das Kripperjahr
2020/2021



Kinderkrippe „KINDERLAND“
Hauptstraße 26
85123 Karlskron
Tel. 08450 3000194
Fax 08450 3000195



Möchten Sie sich einen Eindruck von der Kinderkrippe „Kinderland“ verschaffen oder Ihr Kind bei uns anmelden?

Dann besuchen Sie uns

am 8. Februar 2020 in der Zeit von **08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

in unserer Einrichtung!

Bitte bringen Sie nachfolgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

→ Personalausweis (Erziehungsberechtigte/r)

→ U – Heft

→ Bankverbindung

→ Impfausweis

→ Sie können sich das Anmeldeformular, den Buchungsbeleg und die Einzugsermächtigung im Internet (www.krippe.karlskron.de) downloaden und ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.

WIR FREUEN UNS AUF SIE,

Ihr Krippenteam



FLOHMARKT
Rund ums Kind
SO 22.03.20, 14-16 UHR

Neue Sporthalle in Karlskron
Bürgermeister-Stoll-Straße 2, 85123 Karlskron

Angeboten wird Baby-/Kinderbekleidung für Frühling/Sommer, Spielzeug etc.

AB 12:00 UHR: Aufbau für Verkäufer
AB 13:30 UHR: Einlass für Schwangere (Vorlage Mutterpass) mit 1 Begleitperson

Den Erlös aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf sowie der Tischgebühren erhält der
**KINDERGARTEN
KARLSKRON.**

Tischreservierung ab 15. Januar 2020
per E-Mail: Kindergarten-Karlskron-Flohmarkt@web.de
Standgebühr: 7 Euro (Tische werden gestellt)





**Staatliche Fachoberschule Neuburg/Donau (FOS)
Staatliche Berufsoberschule Neuburg/Donau (BOS)**

Fachoberschule: Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen
11./12./13. Klassen
Vorklasse
Berufsoberschule: Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft
Vorkurs (ab 18.02.2020)/Vorklasse/12./13. Klasse

Über diese Fachrichtungen, die Eintrittsvoraussetzungen und das Anforderungsniveau informiert die FOSBOS am **Dienstag, 18. Februar 2020 um 19:00 Uhr in der Mensa der Fachoberschule/Berufsoberschule Neuburg** (Zugang über Eybstraße und Pestalozzistraße möglich).

Einschreibungszeitraum: 02. März – 13. März 2020
14:00 – 17:00 Uhr
Sekretariat der FOSBOS Neuburg
Eybstraße B 251, 86633 Neuburg

oder
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Außenstelle Schrobenhausen
Regensburger Straße 5
86529 Schrobenhausen

Informationen:
Telefon: 08431 539680
FAX: 08431 539679
E-mail: verwaltung@fosbos-neuburg.de
Homepage: www.fosbos-neuburg.de

Online-Anmeldung erforderlich!!!

**Kostenlose Energiesprechtage
"10.000 Häuser-Programm"**

Der Verein "Energie effizient einsetzen e. V." bietet zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr kostenlose Energiesprechstunden in Neuburg (Landratsamt, Platz der Deutschen Einheit 1) und Schrobenhausen, (VHS-Gebäude, Lenbachstraße 22) an. Vor Ort stehen kompetente Energieberater jeweils 45 Minuten lang für alle Interessierten zur Verfügung. Wer sich beraten lassen möchte kann sich unter Telefon 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Nächste Termine:

Do., 09. Januar 2020, LRA ND-SOB
Do., 23. Januar 2020, SOB, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22



Information zur Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg/Donau (vierstufige und zweistufige Wirtschaftsschule)

Am **Donnerstag, 5. März 2020, 18:00 Uhr** findet im Schulgebäude der Staatlichen Wirtschaftsschule (Pestalozzistraße 2) ein **Informationsabend** statt.

- Inhalte:**
- Übertrittsregelung
 - das Bildungsangebot
 - Möglichkeiten nach dem erfolgreichem Wirtschaftsschulabschluss (= Mittlere Reife)
 - Besichtigung der Wirtschaftsschule
 - Informationen über die Aktivitäten während eines Schuljahres

- Herzlich eingeladen sind:**
- Interessierte Schülerinnen und Schüler der 5. / 6. und 7. Klassen (für die vierstufige Wirtschaftsschule)
 - Übertrittswillige Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen (für die zweistufige Wirtschaftsschule)
 - Interessierte Schülerinnen und Schüler aus den Realschulen und Gymnasien und deren Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schulleitung steht mit den Lehrkräften und der Beratungslehrerin bei Fragen gerne zur Verfügung.

Voraussetzung:	Anmeldung online auf www.ws-neuburg.de ausfüllen	
Anmeldung	zweistufig	vierstufig
Zeitraum:	16. März bis spätestens 7. August 2020	16. März bis 27. März 2020
Ort:	Sekretariat der Wirtschaftsschule	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr	
Bitte mitbringen:	Zwischenzeugnis (Original) und Geburtsurkunde sowie ausgedrucktes Online Formular	

Betrifft nur die zweistufige Wirtschaftsschule:
Für die Entscheidung über die endgültige Aufnahme müssen am Schuljahresende das QA-Zeugnis bzw. das Jahreszeugnis der 9. Klasse des Gymnasiums/der Realschule/der Mittelschule vorgelegt werden.

**Maria-Ward-Schule Neuburg a. D. Donau
Mädchenrealschule**

Informationsveranstaltung und Schnupperabend

Für den Übertritt an die **Maria-Ward-Schule Neuburg a. d. Donau Mädchenrealschule** des Schulwerks der Diözese Augsburg zum **Schuljahr 2020/2021** in die **5. Jahrgangsstufe** findet am **Mittwoch, den 19. Februar 2020 um 18:00 Uhr im Kongregationssaal ein Informations- und Schnupperabend** statt.
(Eingang zwischen Schloss und Hofkirche)

Die Voranmeldung ist in der Woche vom 27. bis 30. April 2020 zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Schule möglich:

Montag, 27.04.2020 bis Mittwoch, 29.04.2020:
von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 30.04.2020:
von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

(Eingang zwischen Hofkirche und Rathaus)

Der Probeunterricht findet vom 19. bis 22. Mai 2020 statt.



**Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
BERUFSFACHSCHULEN**

**Informationsabend
der Staatlichen Berufsfachschulen**

Die drei Neuburger Berufsfachschulen laden zur Informationsveranstaltung für das Schuljahr 2020/2021 am **Donnerstag, 23. Januar 2020 ab 18:30 Uhr**, ein. Vorgestellt werden die Ausbildungen in den Bereichen

- Ernährung und Versorgung**
- Sozialpflege**
- Kinderpflege.**

Es bestehen Beratungsmöglichkeiten zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses und zu vielen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Bewerbungen können ab sofort online erfolgen.

Wir Füreinander- die Nachbarschaftshilfe in Karlskron



Mit der Nachbarschaftshilfe "Wir Füreinander" wurde ein soziales Netz- und Hilfswerk geschaffen, um sich gegenseitig zu helfen, wenn die bestehenden Familien- und Nachbarschaftsstrukturen nicht ausreichen.

Gemeinsam können wir etwas bewegen.
Wenn Sie Hilfe brauchen oder helfen wollen, vermitteln wir Sie gerne.

Wichtig zu wissen:

- Die Gespräche und Kontakte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe werden selbstverständlich vertraulich geführt und behandelt.
- Mitmachen kann jeder, ob Jung oder Alt.
- Das ehrenamtliche Engagement ist über den Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. versichert.

Voranzeige:

Zum Thema „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht“ findet am 13. Februar 2020 ein Vortragsabend im Gasthof Haas statt.

Weitere Information im INFO 2/2020.

So erreichen Sie uns:

Gemeinde Karlskron - Rathaus
Tel. 08450/9300; Fax: 08450/930-125
Email: gemeinde@karlskron.de

Mitfahren organisieren mit Köpfchen

So funktioniert die MiFaZ



Einfach im Internet die Startseite der MiFaZ für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen aufrufen: <http://nd.mifaz.de>.

Ebenso gelangen Sie über die Homepage der Gemeinde Karlskron zur Mitfahrzentrale: www.karlskron.de.

Dort suchen Sie nach Mitfahrangeboten / -gesuchen, indem Sie Start und Zielort einfach auf der Karte anklicken oder eingeben. Die am besten passenden Angebote werden anhand einer Umkreissuche aufgelistet.

Nach einem Klick auf Angebote oder Gesuche wird hier eine Liste aller Mitfahrangebote / -gesuche angezeigt.

Durch Klicken auf "Neuer Eintrag" können Sie einfach und kostenlos ein eigenes Inserat erstellen.

Nutzen Sie das für Sie kostenlose Angebot des Landkreises und tragen Sie mit Ihrem eigenen Eintrag zur Verkehrsbelastung bei.

KoKi – Koordinationsstelle frühe Kindheit, ein starkes Netzwerk für werdende Eltern und junge Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.



Beratung, Unterstützung und Begleitung erhalten Sie bei den KoKi-Mitarbeiterinnen telefonisch oder im persönlichen Gespräch rund um alle Fragen und Belange von der Schwangerschaft über Erziehungs- und Gesundheitsfragen bis hin zur Bewältigung schwieriger Alltags- und Überforderungssituationen.

Kostenfrei, freiwillig, unverbindlich und – bei Bedarf – auch anonym. Mit Hilfe von pädagogischen und medizinischen Fachpersonal oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aus den Projekten welcome und ZwergerlZeit, welche der Familie Zeit und ein offenes Ohr schenken.



Sie erreichen uns über koki@lra-nd-sob.de oder 08431/ 57-264, -431 oder -191.



Der Bücherbus kommt jeden 2. Montag (in der ungeraden Kalenderwoche) in unsere Gemeinde.

**Der nächste Termin: Montag, 13.01.2020
Montag, 27.01.2020**

<u>Ort</u>	<u>Standort</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>
Brautlach	Bushaltestelle	13.15 - 13.35 Uhr	
Mändlfeld	Ecke Riedelstraße	13.40 - 13.55 Uhr	
Pobenhhausen	An der Kirche	14.05 - 14.45 Uhr	
Adelshausen	Bei der Feuerwehr	14.50 - 15.10 Uhr	
Aschelsried	Gasthaus Felber	15.15 - 15.25 Uhr	
Grillheim	Ecke	16.00 - 16.30 Uhr	

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisch

- Mittwoch, 1.1. NEUJAHR**
Ad 10.00 Uhr Jahreswechselfgottesdienst anschl. Neujahrsschießen
- Donnerstag, 2.1.**
Ka Die Sternsinger gehen in Karlskron vom 02. bis 04. Januar 2020 um für Kinder in Not zu sammeln.
- Samstag, 4.1.**
Po 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
- Sonntag, 5.1.**
Ad 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Weihe von Salz, Wasser und Kreide
Ka 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit Weihe von Salz, Wasser und Kreide
- Montag, 6.1. ERSCHEINUNG DES HERRN**
Po 09.30 Uhr Gottesdienst für die gesamte PG mit Weihe von Salz, Wasser und Kreide
- Mittwoch, 8.1.**
Ad 09.00 Uhr Frühmesse
Ka 19.30 Uhr PGR-Sitzung im Pfarrhaus
- Freitag, 10.1.**
PG 09.00 Uhr Krankenkommunion
 - bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
Po 18.30 Uhr Abendgottesdienst
- Samstag, 11.1.**
PG 16.00 Uhr Gedenkgottesdienst in der Krankenhauskapelle Schrobenhausen
Ka 17.00 Uhr Kleinkinderwortgottesdienst
Ad 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
- Sonntag, 12.1. TAUFE DES HERRN**
Po 08.45 Uhr Sonntagsgottesdienst
Ka 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst
- Samstag, 18.1.**
Po 17.00 Uhr Vorabendgottesdienst mit **Neujahrsempfang aller Ehrenamtlichen:** KV, PGR, Chöre, Kommunionhelfer, Lektoren, Pfarrbriefteam, Pfarrbriefausträger, Caritassammler, Helfer bei den verschiedenen Festen und Aktionen, Ministrantenbetreuer... Sollten wir Sie vergessen haben, bitte nicht ärgern, sondern fühlen Sie sich angesprochen und nehmen Sie an diesem Abend teil. Bitte melden Sie sich bis zum 13. Januar im Pfarrbüro an, da Essen bestellt wird. Danke.
- Sonntag, 19.1.**
Ad 08.45 Uhr Sonntagsgottesdienst
Ka 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Ka 17.00 Uhr Konzert zum Jahrestag der Orgelweihe
- Freitag, 24.1.**
Ka 15.00 Uhr 5. Gruppenstunde der EK-Kinder im

Haus St. Pankraz, Gartenstr. 10, Karlskron

Po 18.30 Uhr

Abendgottesdienst

Samstag, 25.1.

Ad 18.30 Uhr

Vorabendgottesdienst

Sonntag, 26.1.

Po 08.45 Uhr

Pfarrgottesdienst

Ka 10.00 Uhr

Sonntagsgottesdienst mit allen EK-Kindern - Vor und nach der Messe ist es möglich, Kerzen für die Kerzenweihe zu kaufen.

Ka 14.00 Uhr

Pfarrfamiliennachmittag in der Schule Karlskron

Dienstag, 27.1.

Ka 08.45 Uhr

Gottesdienst im Haus St. Pankraz, Gartenstr. 10, anschl. Frauenfrühstück

Pfarrbüro:

Hauptstr.37, 85123 Karlskron

☎08450 8422 Fax: 08450 9998

Pfarrer: 08450 9997

Email: pg.karlskron@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten:

Die. von 14.00-16.00 Uhr

Mi. und Do. 09.00-11.00 Uhr

Montag und Freitag geschlossen

Pfarrfamilien-Nachmittag



„Singen tut Körper und Seele gut!“

Diese alte Volksweisheit steht für das Motto unseres Pfarrfamiliennachmittags.

Wir singen gemeinsam alte Volksweisen und Schunkellieder, und hören lustige Geschichten.

Außerdem warten Kaffee und hausgemachte Kuchen auf Sie.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Nachmittag.

**Am Sonntag, den 26. 01.2020
 von 14 Uhr bis 17 Uhr
 in der Aula der Schule Karlskron**

Pater Biju mit dem Pfarrgemeinderat Karlskron

◆Kuchenspenden sind uns sehr willkommen◆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
STERNSINGERAKTION ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
 ☆☆☆☆☆ Unsere Sternsinger machen sich wieder
 ☆☆☆☆☆ für Kinder in Not auf den Weg.
 ☆☆☆☆☆ Sie besuchen voraussichtlich an den unten
 ☆☆☆☆☆ angegebenen Tagen zwischen **9.00 Uhr**
 ☆☆☆☆☆ und **17.00 Uhr** folgende Gebiete:

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
Donnerstag, dem 02.01.20: ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
 ☆☆☆☆☆ Untere Hauptstraße (Nr. 37 aufwärts),
 ☆☆☆☆☆ Mändlfeld ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
Freitag, dem 03.01.20: ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
 ☆☆☆☆☆ Ringstraße, Raiffeisenstraße, Fruchtheim,
 ☆☆☆☆☆ Josephenburg, Kleinstraße, Ahornallee,
 ☆☆☆☆☆ Strasserweg, Gartenstraße, Obere
 ☆☆☆☆☆ Hauptstraße (bis Nr. 35), Deubling ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
Samstag, dem 04.01.20: ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
 ☆☆☆☆☆ Grillheim, Walding, Brautlach, Bofzheim,
 ☆☆☆☆☆ Probfeld ☆☆☆☆☆



☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit! ☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
Evangelisch

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche

Baar-Ebenhausen:

- 01.01., 17.00 Uhr Segnungsgottesdienst zum Neujahrstag, Pfarrer Plack
 06.01., 11.00 Uhr Gottesdienst an Epiphania mit Abendmahl, Pfarrer Plack
 12.01., 11.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Baierl
 19.01., 11.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kinder- und Zwergerlgottesdienst, Pfarrer Plack
 26.01., 11.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Plack

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche

Ingolstadt-Spitalhof:

- 19.01., 11.00 Uhr MINIGottesdienst, der Gottesdienst für Kinder von 0-6 und ihre Eltern, Schnepf/TEAM

Gottesdienste in Seniorenzentren:

- 02.01. 16.00 Uhr Gottesdienst, Seniorenzentrum NOVITA Baar-Ebenhausen, Pfarrer Plack
 03.01., 15.45 Uhr Gottesdienst, Seniorenzentrum Reichertshofen, Pfarrer Plack

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Keine Veranstaltungen der Gruppen und Kreise in den Weihnachtsferien.

Ebenhausen:

- DIENSTAG: Gedächtnistraining in Bewegung, 09.00 Uhr
 21.01., 18.00 Uhr Teamerguide - Fortbildung für Teamer, Kirchengemeinde Manching, Pfarrer Plack
 22.01., 19.30 Uhr Öffentliche Kirchenvorstandssitzung, Gemeindesaal, Pfarrer Conrad
 23.01., 14.00 Uhr Seniorennachmittag Ebenhausen, Gemeindesaal, E. Linden und E. Glöser

Spitalhof:

- MONTAG: Mutter- und Kindgruppe "Krabbelkäfer", 09.00 Uhr
 Gedächtnistrain.in Bewegung, 11.00 Uhr
 Posaunenchor, 20.00 Uhr
 MITTWOCH: Gospelchor "Martin Singers", 19.45 Uhr

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

- 11.01., 08.45 Uhr Christbaumaktion der evang. Jugend Brunnenreuth, A. Schenker
 15.01., 18.15 Uhr Öffentl. Jugendausschuss-Sitzung, Konferenzraum, Pfarrer Plack
 17.01., 19.00 Uhr Mitarbeiterneujahrsempfang, Gemeindesaal, Pfarrer Plack
 21.01., 18.00 Uhr Konfiteam, Gemeindesaal, Pfarrer Plack
 25.01., 09.30 Uhr Konfismatag für alle Konfirmanden in Spitalhof, Gemeindesaal, Pfarrer Plack
 29.01., 19.00 Uhr Männertreff in der Sternwarte Süd, C. Lind und H. Schwalm
 29.01., 19.00 Uhr Ökumenischer Bibelabend zus. Mit Herz Jesu, Konferenzraum, Pfarrer Plack/Pfarrer Meyer
 30.01., 19.00 Uhr Frauentreff: "Neujahrsegen", Gemeindesaal, S. Lind/S. Hüfner-Gampfer

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Axel Conrad, Vakanzvertretung:

Kontakt über Pfarramt

Pfarramt in Spitalhof:

☎ 08450 -7075; Fax 08450-1655

Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof,
 pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrer Peter Plack, ☎ 08450-9295959

pfarrer.plack@brunnenreuth.de

Susanne Maywald, Mesnerin, ☎ 0179-4551874

VERANSTALTUNGEN

Theaterverein
Adelshausen-Aschelsried



Wir laden ein zum **Dreiaakter**

„Kräuterschnaps und Fehlalarm“

von Sebastian Übel & Peter Müller

Aufführungstermine

Freitag 10.01.2020 19:30 Uhr
Samstag 11.01.2020 19:30 Uhr
Sonntag 12.01.2020 19:00 Uhr
Freitag 17.01.2020 19:30 Uhr
Samstag 18.01.2020 19:30 Uhr
Kindervorstellung am 12.01.2020 13:30 Uhr

jeweils im Landgasthof Haas in Karlskron

Kartenvorverkauf am Sonntag 01.12.19 von 09:00-11:00
Uhr im alten Schulhaus in Adelshausen und ab 02.12.19 bei
der Raiffeisenbank Karlskron

auf Ihren Besuch freuen sich der Theaterverein und die Spieler

Kaffeekränzchen der Landfrauen Pobenhausen

Herzliche Einladung zum Kaffeekränzchen am
Samstag den 18. Januar 2020
um 14.00 Uhr im Bürgerhaus,
mit Auftritt der
Faschingsgarde Schromlachia.



Alle Frauen, ob jung, ob alt, sind herzlich
eingeladen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich eure
Ortsbäuerin

Renate Bodensteiner



EINTRITT FREI!

SNACKS & DRINKS VOR ORT!

HÜPF MANIA

Ganz Bayern hüpf!

2. BIS 5. JANUAR 2020

Neue Sporthalle
Karlskron

KOSTENLOSE ANMELDUNG UNTER
WWW.KARLSKRON.DE

SLUSH ICE
POPCORN
BÄRCHEN-
MACHER

TEILNAHME
NUR MIT ONLINE-
ANMELDUNG
MÖGLICH!

SPIEL & SPASS
FÜR GROSS
UND KLEIN!

www.hüpfmania.de
www.fb.com/hüpfmania

Einladung zum

Ball der Vereine

am **Samstag, 25.01.2020**
im **Gasthof Haas**

Für musikalische Unterhaltung sorgt
die Band „**Isartaler Strawanzer**“
und es kommt die
Faschingsgarde „**Eggweiler Eggspatzen**“

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Auf Euer kommen freuen sich die
Adelshauener Vereine !

FASCHINGSGESELLSCHAFT
REICHERTSHOFEN - EBENHAUSEN - BAAR

Sa 25.01.2020 Beginn 14: 30 Uhr
Einlass 13: 30 Uhr

GARDETREFFEN

Special Guests showtanzgruppe
MEMBERS OF DANCE
tsv grüntegembach



So 26.01.2020 Beginn 12: 30 Uhr
Einlass 12: 00 Uhr

KINDERGARDETREFFEN

SPORTHEIM BAAR
Am Sportplatz 1 , 85107 Baar-Ebenhausen

 Kontakt
1. Präsident
Stefan Schmid
Mobil: 0175 83 56 193

www.reb-online.de
<https://www.facebook.com/FaschingsgesellschaftREB>
https://www.instagram.com/faschingsgesellschaft_reb

Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Karlskron



Veranstaltungen und Termine

Montag, 06. Januar 2020 (Heilige Drei Könige)

Unsere Jahreshauptversammlung findet traditionell am Dreikönigstag im Landgasthof Haas statt.

Beginn 14:00 Uhr

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen

Tagesordnung

Begrüßung und Totengedenken
Bericht 1. Vorstand
Bericht Schriftführer
Bericht Kassier
Revisionsbericht
Entlastung Vorstand
Wünsche und Anträge
Ausblick 1. Vorstand 2020

Mittwoch, 8. Januar 2020

Veteranenstammtisch im Landgasthof Haas

Beginn ab 19:00 Frauen sind herzlich eingeladen.

Auf ein Neues! Wir wollen 2020 unsere alte Fahne (1924) restaurieren.
Da sind Vorschläge immer willkommen.

Die Vorstandschaft

Voranzeige !



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Auf geht's zum Faschingsball des VdK!

Am Sonntag den 09. Feb. 2020

lädt der Kreisverband
Neuburg- Schrobenhausen
in den Kolpingsaal in Neuburg ein.

Es treten die Neuburger Burgfunken auf,
und für flotte Tanzmusik und Gaudi
sorgt DJ Sepp.

Einlass um 14:00 Uhr
Masken sind erwünscht,
inkl. Sektempfang
Eintritt frei

Alle, auch Nichtmitglieder sind
sehr herzlich eingeladen.



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Zur Information an alle Senioren!

Der Seniorenbeirat Neuburg lädt jeden dritten Montag im Monat **zum Seniorenkino** in den **Kinopalast Neuburg** ein.

Montag den 20. Jan. 2020 um 15:00 Uhr

Traumfabrik

Eintritt nur 5.- € incl. Sektempfang
(Für Selbstfahrer bzw. Fahrgemeinschaften)

zum Inhalt:

im Sommer 1961 liegt im Filmstudio Babelsberg Liebe in der Luft, denn hier verliert der Komparse Emil sein Herz an die französische Tänzerin Milou.
Dem jungen Glück steht jedoch bald der Bau der Berliner Mauer im Weg.....

Viel Spaß!

**Einladung zum
Schafkopfturnier**



**Am Sonntag den 19.01.2020
um 14:00 Uhr
im Gasthof Haas, Karlskron**

Einsatz 10,- € 1.Preis 100,-

Gespielt wird
mit der "kurzen" Karte

Veranstalter SPD Ortsverein Karlskron



VEREINSNACHRICHTEN

Adelshausener Musikanten e.V.



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Adelshausener Musikanten
am 19.01.2020 um 11:00 Uhr
im Gasthaus Felber in Aschelsried**

Tagesordnung

Begrüßung
Totengedenken
Bericht des Vorstands
Bericht der Schriftführerin
Bericht des Kassiers
Entlastung der Vorstandschaft
Bericht des Dirigenten
Info Musikantenfest
Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Schützenverein „Lustige Brüder“ Adelshausen e.V.



**Einladung
zur Jahreshauptversammlung 2019**

**Am Donnerstag, den 09. Januar 2020 um 19.30 Uhr im
Gasthaus Felber in Aschelsried**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Sportleiters
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht der Böllerguppe
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Schützemeisteramtes
10. Festsetzung des Jahresbeitrages für 2020/2021
11. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

1. Schützenmeister Florian Raba

Männergesangverein „Frohsinn“ Karlskron



Termine:

20.12.2019	Weihnachtsfeier im HdV	19:00 Uhr
07.01.2020	Singstunde (Dienstag)	19.45 Uhr
20.01.2020	Singstunde	19.45 Uhr
27.01.2020	Singstunde	19.45 Uhr

Musikfest

**04. September 2020
20 Jahre Let's Fetz**



**05. September 2020
50 Jahre Adelshausener
Musikanten**



Sportverein Karlskron e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mittwochs 17.30 – 19.00 Uhr (Ferien ausgenommen)

Telefonnummer: 08450/ 923083



Abteilung Fußball

Ansprechpartner in allen Jugendfußball Angelegenheiten:

Sascha Ooppelcz, Gesamtjugendleitung
Tel.: 08450/292 Mobil: 0179/1438222
E-Mail: jl.karlskron@yahoo.com

Teamwear

Unter dem Motto „Gemeinsam viel Erreichen“, stellt der SV Karlskron seine Teamwear-Kollektion vor.

Zum erwerben Im Online-Shop unter:
<http://www.sporthuette24.de/teambekleidung/sv-karlskron/>
oder direkt bei der Sport-Hütte in Ingolstadt.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung des SV Karlskron, Abteilung Jugendfußball findet am 14. März 2020 ab 09:00 Uhr statt.

Bitte stellen Sie die Sachen (wenn möglich getrennt) pünktlich und sichtbar auch bei schlechtem Wetter an den Straßenrand.

Hallentrainingszeiten:

Datum	Mannschaft	Halle	Zeit
Montag	E/D-Juniorinnen	Große Halle	16:30-18:00
	B-Jugend	Komplett	18:00-19:30
Dienstag	D2-Jugend	Große Halle	17:00-18:30
Mittwoch	F1-Jugend	Große Halle	18:30-19:30
Donnerstag	E1/D3-Jugend	Komplett	17:30-19:30
	AH	Große Halle	19:30-21:00
Freitag	C-Jugend	Komplett	18:00-19:30
	Senioren	Komplett	19:30-21:00
Samstag	Bambini	Komplett	08:00-09:30
	F2-Jugend	Komplett	09:30-11:00
	D1-Jugend	Komplett	11:00-12:30
	F1-Jugend	Komplett	12:30-14:00
Sonntag	C-Juniorinnen	Komplett	09:30-11:00
	B-Juniorinnen	Komplett	11:00-12:30
	Frauen	Komplett	16:00-17:30

Die F2-Junioren des SV Karlskron bedanken sich nochmals ganz herzlich bei EPHI-Soft GmbH für die Trikotspende.
Anbei das Foto mit den Sponsoren. (Die EPHI-Soft GmbH ist ein junges und dynamisches IT-Unternehmen, das Geschäftskunden durch professionelle Softwarelösungen unterstützt, die speziell auf deren zugehörige Prozesse zugeschnitten sind.)



Benefiz Watt Turnier
AH SV Karlskron

Am Samstag den **25.01.2020**
im Sportheim Karlskron
Beginn: 18:30

Einsatz: 10€ pro Spieler
Ein Paar Würste sind inklusive.

Natürlich haben wir auch Preise
Der Erlös aus der Veranstaltung wird gespendet.



**ELISA – VEREIN ZUR FAMILIENNACHSORGE
FÜR SCHWERST-, CHRONISCH- UND
KREBSKRANKEN KINDER E.V.**

Anmeldung unter: ulrich.finkenzeller@web.de
oder: 0151/54314176

Hallo Mädels!



Für alle,

die gerne mit Mädels Fußball spielen wollen,
gibt es ab Montag 11. November 2019

Mädchen-Fußballtraining

Alle Mädels der Jahrgänge

2007/2008/2009/2010 sind herzlich willkommen!

Das Training findet statt

Montags 16.30 – 18.00 Uhr

in der neuen Sporthalle in Karlskron.



Wir freuen uns
auf euer Kommen!

Michaela, Lucy und Sophie

Bei Fragen meldet euch einfach bei Michaela Schunk Tel. 0276-80 77 13 97

Sportverein Karlskron e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mittwochs 17.30 – 19.00 Uhr (Ferien ausgenommen)

Telefonnummer: 08450/ 923083



Weihnachtswünsche



Die Jugendabteilung

wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Förderern ein frohes Weihnachtsfest sowie Glück, Erfolg und vor allen Dingen Gesundheit im neuen Jahr.
Unser besonderer Dank gilt allen Betreuerinnen und Betreuern, den vielen Helferinnen/Helfer und allen, die sich ehrenamtlich für den Jugendfußball einsetzen!



Die Jugendleitung
Sascha Ooppelcz

Abteilung Leichtathletik

Trainingszeiten:

Dienstags um 16:30 Uhr Treffpunkt am Sportheim

Turnen und Fitness

Übungszeiten:

Montag	19.30 Uhr Step-Aerobic
Dienstag	15.30 Uhr Senioren-Gymnastik 18.30 Uhr Zumba f. Erwachsene 20.00 Uhr Funktionales Training (BBP)
Mittwoch	9.30 Uhr Step & Pilates 18.30 Uhr Allg. Fitnessgymn.
Donnerstag	16.00 Uhr Zumba f. Kinder 19.30 Uhr Rückengymnastik
Freitag	16.30 Uhr Mutter-Vater-Kind

Kinderturnen (für 4 – 7 Jährige)

Liebe Turnkinder, liebe Eltern!

Unsere letzte Turnstunde vor den Ferien ist am **18.12.2019**.

Wir wünschen Euch heute schon von Herzen FROHE WEIHNACHTEN und einen guten Rutsch ins NEUE JAHR 2020.



Mit dem Jahreswechsel ergibt sich auch ein Wechsel bei uns.
Die **2014er** dürfen ab Januar in die **2. Gruppe** aufsteigen!

Das heißt also ab dem **08.01.2020**:

1. Gruppe: 16:30 Uhr alle 4-jährigen und Jahrgang 2015
2. Gruppe: 17:30 Uhr Jahrgänge 2014 und 2013/12

Auf ein Wiedersehen am **08.01.2020** freuen sich

Gabi & Gabi, Bianca & Lena, Jessica & Kathi

Abteilung Tennis

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Tennisabteilung eine gesegnete Weihnacht, einen guten Rutsch, eine erfolgreiche Saison 2020 und immer Zeit für das wesentliche.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag 16.02.2020 um 18:00 Uhr im Tennisheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters mit Rückblick auf die Saison 2019
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Abteilungsleitung
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Abteilung Volleyball



Spielergebnisse:

Aufwärtstrend nach Durchhängen:

28.11.19 auswärts vs. SSV Schrobhausen – 0:3
03.12.2019 Heimspiel vs. TSV Reichertshofen – 2:1

Spielertermine im Jan 2020:

Do. 16.01.20 – 19:45 Uhr auswärts vs. Iilmünster
Di. 28.01.20 – 20:00 Uhr auswärts vs. Wolnzach

Weihnachtsfeier:

Am 30.11.2019 fand unsere Weihnachtsfeier statt. Auf dem Programm stand ein Ausflug nach Pfaffenhofen. Wir trafen uns auf dem Christkindmarkt und zogen anschließend weiter zum Salverbräu. Dort ließen wir den Abend nach einem leckeren Essen gemütlich ausklingen. Vielen Dank an Franz für die Organisation.



Wo Spiele stattfinden, die aktuellen Spielberichte und weitere Informationen findet ihr auf der Homepage des SV Karlskron Abteilung Volleyball.



Frohe Festtage und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg wünscht Euch die Abteilung Volleyball!

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2020
WÜNSCHEN DIE SCHAFKOPFFREUNDE



Auch im neuen Jahr treffen wir uns jeden dritten
Dienstag im Monat im

Schützenheim in Karlskron

Es kann jeder kommen, der sich für das Schafkopfspiel interessiert. Wir tauschen uns gerne aus und unsere Profis geben Hilfestellungen bei nicht so geübten Spielern. Ihre Ratschläge beim taktischen Vorgehen im Spiel werden immer wieder gern in Anspruch genommen.



Nächste Termine:

Dienstag, 21. Januar 2020 um 19:30 Uhr
Dienstag, 18. Februar 2020 um 19:30 Uhr

Die Vorstandschaft der Freiwillige Feuerwehr Karlskron e.V.



Einladung zur

Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 12. Januar 2020 um 14.00 Uhr

im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Vorstandes
6. Wahl des Kassenrevisors
7. Ehrungen der aktiven und passiven Mitglieder
8. Wünsche und Anträge

Die aktiven Feuerwehrmitglieder bitte in Uniform!

Treff ab 60

Liebe Senioren,
unser nächster Treff findet
am Samstag den 11. Januar
um 14:00 Uhr im Haus Pankraz
Gartenstr. 10 statt.

Wir begrüßen das neue Jahr 2020
mit einem Gläschen Sekt und
einem kleinen Empfang.

Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Das Treff ab 60 Team



Vormerkungen 1. Quartal 2020

Folgende Termine für das erste Quartal 2020 möchte Ihnen die
CSU Karlskron bereits heute bekannt geben:

- | | |
|------------|--|
| 05.02.2020 | Stammtisch Landgasthof Haas |
| 11.02.2020 | Wahlversammlung im Bürgerhaus Pobenhausen |
| 13.02.2020 | Wahlversammlung beim Gasthaus Felber Aschelsried |
| 17.02.2020 | Wahlversammlung im Landgasthof Haas Karlskron |
| 26.02.2020 | Politischer Aschermittwoch mit Fahrt nach Passau |
| 28.02.2020 | Schafkopfturnier im Gasthaus Felber Aschelsried |
| 04.03.2020 | Stammtisch Landgasthof Haas |
| 15.03.2020 | Kommunalwahl |

Bereits heute laden wir Sie recht herzlich dazu ein.
Genauere Details werden noch bekannt gegeben.



Obst- und Gartenbauverein Karlskron e.V.



Rückblick



Ruck zuck banden die Kinder bei unserer Bastelaktion
„Adventskranz binden“ ihre Mooskränze. Bei der Ausgestal-
tung wurden Meisterstücke kreiert!

Wir wünschen allen Kindern eine schöne Adventszeit

Veranstaltung

Winter-Wanderung am Sonntag, 12. Januar 2019

Wir treffen uns am Kirchplatz und starten pünktlich um
13:30 Uhr. Bitte melden Sie sich an, weil wir „zum Einkehren“
Plätze und Kuchen reservieren wollen. (Telefon 08450/8356
oder 08450/8216).

COMPAKT LISTE KARLSKRON



CLK-
Lokalgespräche

Ristorante – Pizzeria

Rosalia la piccola

Hauptstr. 92, Karlskron

Wir treffen uns regelmäßig zum gemütlichen
und informativen Stammtisch und reden
über Karlskron und die Welt....

Am Mittwoch,
15. Januar 2020, ab 19:30 Uhr

ist für uns wieder reserviert und wir freuen
uns auf Euer Kommen.
Einfach mal reinschau'n!

CLK-Vorstandschaft

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE



Der Madlverein Karlskroner Weibsn wünscht seinen Mädls und deren Familien, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Karlskron

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!




(Foto Pixabay)

Die Geburt Jesu in Bethlehem ist keine einmalige Geschichte, sondern ein Geschenk, das ewig bleibt.

Martin Luther

Wir sagen Danke und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie für 2020 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

Johanna Knöferl
Die Nachbarschaftshilfe- „Wir füreinander“



Der MGV „Frohsinn“ Karlskron




wünscht all seinen Mitgliedern mit ihren Familien, sowie allen Bürgern der Gemeinde ein besinnliches frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2020

Ein herzliches Dankeschön an all meine Kundinnen und Kunden für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Ihre
Sabine Klöckers
Studio Harmony
Hauptstr. 194
85123 Karlskron




Obst- und Gartenbauverein Karlskron e. V.




All unseren Mitgliedern möchten wir für Ihre Treue und Mithilfe danken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Gartlerjahr!

Ihre Vereinsleitung

des Obst- und Gartenbauvereins Karlskron e. V.

„Hubertus“ Pobenhausen e.V.



Allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gästen, sowie allen Gemeindebürgern wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachten. Für das Jahr 2020 wünschen wir allen einen guten Ausgang, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Das Schützenmeisteramt

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE



Kinderkrippe „KINDERLAND“

..wir wollen dies zum Anlass nehmen, um uns ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken!



Glöckchen klingen leise -
der Weihnachtstern geht auf seine Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.
Er führt uns durch die Dunkelheit
und kündet von der nahen Weihnachtszeit.
Seht nur wie er golden strahlt,
Und Hoffnung in die Gesichter der Menschen malt!



Wir wünschen Ihnen
viele schöne Stunden,
ein paar Tage Gemütlichkeit,
und viel Zeit mit Ihrer Familie.

Frohe Weihnachten ✨

und einen
guten Rutsch
in das Jahr
2020

wünscht Ihnen

das Team der Kinderkrippe „Kinderland“

Gönnen Sie sich Zeit für die
schönen Dinge des Lebens
und die Menschen die Ihnen
wichtig sind



Die Freien Wähler Karlskron
Wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2020

**Freiwillige Feuerwehr
Karlskron e.V.**



*Zum Jahresende wünschen wir allen ein frohes,
besinnliches und harmonisches Weihnachtsfest, sowie einen
guten Rutsch in das Jahr 2020.*

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr
wünschen wir
allen Gästen, Kunden, Freunden und Bekannten.



Fam. Felber
Lindenstr. 22, Aschelsried



**Weihnachten –
die schöne Zeit,
Glocken
klingen weit
und breit,
Kerzenlicht in
jedem Heim –
Frieden soll auf
Erden sein!**

Der Treff ab 60

wünscht allen ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest, für das neue Jahr Glück,
Gesundheit und Gottes Segen.



www.spd-karlskron.de



Frohe, besinnliche Weihnachten
und für das Neue Jahr 2020
Gesundheit, Glück und Gottes Segen
wünschen wir unseren Mitgliedern und
allen Bürgern der Einheitsgemeinde
Karlskron.

VdK Ortsverband
Karlskron, Adelshausen, Pobenhausen

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Zukunft braucht Menschlichkeit.

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE

**Das Zwergerlpark-Team
wünscht allen Eltern und
Zwergerln ein besinnliches
Weihnachtsfest und für das Jahr
2020 alles Gute.**



**Letzter Zwergerlparktag ist der 20.
Dezember 2019, wir starten
am 7. Januar 2020 wieder.**

Der MGV Eintracht Pobenhausen

*Wünscht seien Mitgliedern und Ihren Familien,
sowie allen Bürgern der Gemeinde Karlskron
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr .*

Die Vorstandschaft



Die besinnliche Zeit des Jahres bricht an – Weihnachten steht vor der Türe und es an der ist Zeit „DANKE“ zu sagen.

Danke für das Vertrauen und für die Treue!
Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten
und ein mit Zufriedenheit und Gesundheit
gefülltes neues Jahr!

Ihre Bäckerei Fall
Ulrike Kopold



Ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und glückliches
neues Jahr 2020
wünscht Ihnen

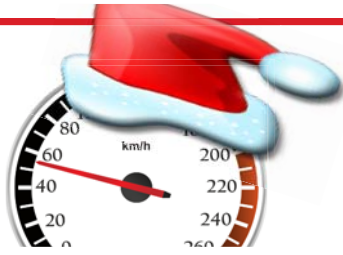
Familie Haas und Team



Öffnungszeiten:

Heilig Abend geschlossen
1. und 2. Weihnachtsfeiertag bis 15 Uhr
Betriebsurlaub vom 27.12.2019 bis 7.1.2020

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE



FAHRSCHULE CHRISTOPH RABA

**Frohe Weihnachten und gute
Fahrt im Jahr 2020**

wünscht das Team
der Fahrschule Christoph Raba

Wir haben vom 19.12.2019 - 07.01.2020
Weihnachtsurlaub.
Der erste Unterricht im neuen Jahr findet am
08.01.2020 statt.

Fahrschule Christoph Raba

Hermanngraben 2 info@fahrschule-raba.de Tel.: 0170 2731845
85123 Karlskron www.fahrschule-raba.de

Seit 1978
**L. Wasztl
Hausbau**

Wir wünschen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Cadena-Schrey

**Fliesen - Verlege - Service
Stein- und Fliesenpflege**

*Herzlichen Dank
an alle meine Kunden
Frohe Weihnachten und ein
schönes Neues Jahr*



www.fliesenverlegeservice.de



Bella Cosmetic

**Kosmetik – med. Fußpflege
Massage – Disagistik**



Ich danke allen meinen Kunden
für das entgegengebrachte ☆ ☆
☆ Vertrauen in diesem Jahr ☆ ☆
☆ und wünsche frohe Weihnachten ☆ ☆
und ein gesundes Neues Jahr 2020 ☆ ☆



Uvyaes Cadena-Schrey

Ringstraße 2, 85123 Karlskron
Tel.: 0 84 50 - 92 81 71
Handy: 0171 - 677 59 13



*Besinnliche und frohe Weihnachten
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen*

**BÜROSERVICE
KARLSKRON**

Post

Hauptstraße 92 • 85123 Karlskron

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE



SWIETELSKY

Wir wünschen Kunden & Freunden ein Frohes Fest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

www.swietelsky.de

Wir wünschen **fröhliche**
Weihnachten
& ein gesundes neues Jahr 2020



Dr. med. vet. Tanja Strack
Tierarztpraxis

www.tierarztpraxis-karlskron.de
Dollstr. 8a | 85123 Karlskron | ☎ 0 84 53 - 33 49 12



M. Geyer

Wir wünschen allen unseren
Kunden und Freunden ein
besinnliches Weihnachtsfest &
einen guten Rutsch ins neue Jahr
2020!!

Frohe Weihnachten!

MEISTERBETRIEB
W. Geyer

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie zu Weihnachten
besinnliche Stunden und für das
Jahr 2020
Gesundheit, Glück und Erfolg



Für das entgegengebrachte Vertrauen
und für die gute Zusammenarbeit
bedanken wir uns herzlichst.

85123 Karlskron • Hermanngraben 3a

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein
Blumiges
neues Jahr
wünschen Familie
Pöll Lisa



Fruchtheim 22B • 85123 Karlskron
Tel. 08450 / 91387 oder Mobil 0162 8193178



J. WEIHER
BAUSPENGLEREI

Wir wünschen
allen unseren Kunden und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest

und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

85123 Karlskron Raiffeisenstr. 2
Tel. 08450 / 91666 Fax 08450 / 923849

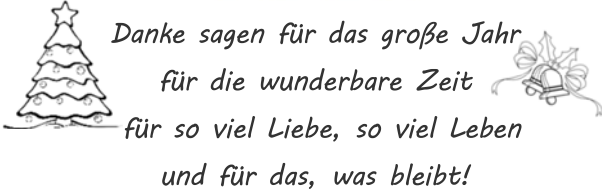
ELEKTRO BODENSTEINER
Elektromeisterbetrieb



Frohe Festtage und ein
Jahr voller Glück und
Segen wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Apianstrasse 11 - 85123 Pöbenhausen
Tel. 0 84 54 / 39 15 - Fax 91 29 46
Handy 0171 / 463 58 43

WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE



*Danke sagen für das große Jahr
für die wunderbare Zeit
für so viel Liebe, so viel Leben
und für das, was bleibt!*

Frohe Festtage und die besten Wünsche für ein
glückliches und erfolgreiches neues Jahr
wünscht der Förderverein der Grund- und
Mittelschule Karlskron



*Und plötzlich
ist es schon wieder soweit
- wundervolle Winterzeit!*

Zeit für ein herzliches Dankeschön!
Zeit für die besten Wünsche!

Fröhliche Weihnachtstage und einen
gutgelaunten Rutsch ins neue Jahr
wünscht...

FLIESEN THALER
Pobenhausen
Tel: 08454/3343



Die **GRÜNEN** Karlskron
wünschen
*besinnliche Tage,
frohe Weihnachten
und ein gutes neues
Jahr*



Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien, sowie
allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Karlskron
ein Frohes und besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, gutes neues Jahr



Unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern
vielen Dank für das entgegengebrachte
Vertrauen und die Unterstützung im Jahr 2019.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft
Förderverein SV Karlskron e.V.

*Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues
Jahr 2020!*

**MICHAELA
SCHUNK**
Tragwerksplanung & Kommunikation



*Allen unseren Kunden, Mitarbeitern
und Bekannten ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins Jahr 2020*



wünscht



**Bauunternehmen
Willi Glöckl**



WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜSSE



**DIE CLK WÜNSCHT FROHE
WEIHNACHTEN UND EIN
ERFOLGREICHES NEUES JAHR 2020**

COMPAKT 
LISTE KARLSKRON
WWW.CLK-KARLSKRON.DE
WWW.FACEBOOK.COM/CLK.KARLSKRON



Die
**Freiwillige Feuerwehr
Pobenhäuser e. V.**



wünscht ihren Mitgliedern und Familien
sowie allen Bürgern der Gemeinde
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft